

Pantelmann

Von: Banck, Mathias <mathias.banck@ksa-kiel.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Mai 2021 12:52
An: Pantelmann
Cc: Penning, Joachim; Schäfer, Patrick
Betreff: AW: Badestellen in Ratzeburg - Umfang der Badeaufsicht / Abgrenzung der Badestellen
Anlagen: Vom Snipping Tool gesendet; Anlage - Entwurf Badesicherheitsverordnung.pdf; KSA Berlin - VSP Badestellen und Naturbäder.pdf

Sehr geehrter Herr Pantelmann,

anbei zunächst ein wenig Lektüre:

- Die aktuelle Fassung des Badesicherheitsgesetzes
- Der **Entwurf** einer neuen Badesicherheitsverordnung
- Hinweise unseres Schwesterverbandes KSA Berlin zur Verkehrssicherungspflicht für Badestellen und Naturbäder

Aus unserer Sicht als Haftpflichtversicherer ist eine Einfriedigung der beiden Badestellen nicht erforderlich. Das Erfordernis ergibt sich weder aus den zitierten Bestimmungen, noch sonst aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht.

Soweit eine Einfriedigung vorhanden ist, ist es möglicherweise zweckmäßig, die Badestellen außerhalb der Aufsichtszeiten abzuschließen. Rechtlich erforderlich ist dies jedoch unserer Auffassung nach nicht.

Allerdings: der KSA Berlin (Seite 3 der Darstellung) empfiehlt, gefahrträchtige Einrichtungen (Sprungtürme, Badestege, Badeinseln etc.) außerhalb der Aufsichtszeiten zu sperren. dies trifft möglicherweise auf beide Badestellen zu: Badesteg an der Badestelle Schlosswiese, Badeinsel an der Badestelle Aqua Siwa (?). Abgesehen davon, dass die Sperrung einer Badeinsel praktisch nicht möglich ist, halten wir diese Auffassung für sehr weitgehend, jedenfalls soweit sie sich auf Badestege und Badeinseln bezieht. Wir machen die Sperrung daher nicht zur Auflage für den Versicherungsschutz. Allerdings können wir natürlich nicht einschätzen, wie ein Gericht in einem Schadenfall bzw. die Staatsanwaltschaft in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die Rechtslage beurteilt. Veröffentlichte Gerichtsentscheidungen zu diesem Thema gibt es bislang nicht.

Für ergänzende Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mathias Banck

Kommunaler Schadenausgleich
Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Tel.: (0431) 57925-17

Fax: (0431) 57925-30

E-Mail: mathias.banck@ksa-kiel.de

Diese(s) eMail/Fax enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese(s) eMail/Fax irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese(s) eMail/Fax. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser/dieses eMail/Faxes ist nicht gestattet.

This email/fax may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this email/fax in error) please notify the sender immediately and destroy this email/fax. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this email/fax is strictly forbidden.

Von: Pantelmann <Pantelmann@Ratzeburg.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. Mai 2021 10:58

An: Penning, Joachim <jochim.penning@ksa-kiel.de>

Cc: Bürgermeister Gunnar Koech <Koech@Ratzeburg.de>; 'Malte Allrich DLRG Ratzeburg' <Malte.Allrich@Ratzeburg.DLRG.de>; Starke <Starke@Ratzeburg.de>; Bauhof <Bauhof@Ratzeburg.de>

Betreff: Badestellen in Ratzeburg - Umfang der Badeaufsicht / Abgrenzung der Badestellen

Sehr geehrter Herr Penning,

in der Vergangenheit hat bereits mein Vorgänger, Herr Thuns, mit Ihnen zum Thema Badestellen kommuniziert.

Angesichts des neuen Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes und der anstehenden Verordnung stellen sich für uns als Betreiber von Badestellen diverse Fragen.

Wir betreiben zwei Badestellen:

1. Seebadeanstalt Schloßwiese am Ratzeburger See
2. Badestelle Aqua Siwa am Großen Kuchensee

Beide Badestellen werden von vielen Gästen aufgesucht, tlw. tagsüber jeweils gleichzeitig von bis zu 400 Personen.

Am Montag fand eine gemeinsame Begehung mit der DLRG statt, um die Gefahrenpotentiale festzustellen. Die Protokolle mit Kurzbeschreibungen und Luftbildern habe ich beigefügt.

Zu den konkreten Fragen:

1. Badestelle Schloßwiese: Die Badestelle ist eingefriedet. Eine Badeaufsicht ist nach der Bewertung erforderlich. Muss außerhalb der bewachten Zeiten die Badestelle abgeschlossen werden? Oder reicht der Hinweis, dass es keine Badeaufsicht gibt?
2. Badestelle Aqua Siwa: Die Badestelle ist nicht eingefriedet. Eine Badeaufsicht ist nach der Bewertung erforderlich. Ist eine Einfriedung erforderlich und muss außerhalb der bewachten Zeiten die Badestelle abgeschlossen werden?

Oder reicht auch hier der Hinweis, dass es keine Badeaufsicht gibt?

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Kolja Pantelmann

Stellvertretender Werkleiter



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Tel. (0 45 41) 80 00-880

Fax (0 45 41) 80 00-9999

pantelmann@ratzeburg.de

www.ratzeburg.de